

Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Landratsamt Tübingen – Abfallwirtschaftsbetrieb

In den Städten und Gemeinden des Landkreises Tübingen wurden in den letzten Wochen die Abfallgebührenbescheide sowie die dazugehörige/n Gebührenmarke/n für 2011 versandt.

Sofern nicht schon geschehen, sind die selbstklebenden Gebührenmarken unverzüglich auf einer vorher zu reinigenden Stelle auf dem Deckel des Müllgefäßes gut sichtbar anzubringen.

Gefäße ohne Gebührenmarke für 2011 werden ab dem 28. Februar 2011 nicht mehr geleert. Die Gebührenmarken 2010 sind ab diesem Zeitpunkt ungültig.

Landratsamt Tübingen
- Abfallwirtschaftsbetrieb -

